1/3

Aus dem Hessischen Untersuchungsamt für Infektionskrankheiten,
Gießen.
(Direktor: Obermedizinalrat Prof. Dr. Kliewe.)

Lane Medical Library

Wohnungszustände kinderreicher Familien in Gießen 1936.

DISSERTATION
zur
Erlangung der Doktorwürde
der Medizinischen Fakultät
der Hessischen Ludwigs-Universität
zu Gießen

vorgelegt von
HEINZ ROSSMANN
approbierter Arzt
aus Darmstadt.



19 37

DISSERTATIONS-VERLAG G. H. NOLTE DÜSSELDORF

Gedruckt mit Genehmigung der medizinischen Fakultät
der Universität Gießen.

Referent: Obermedizinalrat Professor Dr. H. Kliewe.

MEINEN LIEBEN ELTERN!

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA40154009_0281

In den 40er und 50er Jahren des vergangenen Jahrhunderts setzte in Deutschland der Aufstieg der Industrie ein, der sich besonders nach dem erfolgreichen Krieg 1870/71 mit überraschender Geschwindigkeit vollzog. Aus einem Agrarstaat wurde innerhalb weniger Jahre ein Industriestaat. Diese Entwicklung bedingte naturgemäß ein gewaltiges Anwachsen der Städte und Industrieorte, denen daneben noch ein beträchlicher Geburtenüberschuß mit zugute kam, der bis 1914 anhielt und zeitweise annähernd 1 Million im Jahresmittel erreichte. Hatte unser Vaterland im Jahre 1871 etwa 40 Millionen Einwohner, von denen rund zwei Drittel auf dem Lande wohnten, so zählte es vor dem Weltkrieg bereits 65 Millionen Menschen, die sich zu nur 2 Fünfteln auf das flache Land, zu 3 Fünfteln auf die wachsenden Städte und Großstädte verteilten.

Diese Zahlen veranschaulichen auffallend die volkswirtschaftliche Umgestaltung und die erhebliche Bevölkerungszunahme in wenig mehr als vier Jahrzehnten, sie lassen aber auch die große Aufgabe deutlich werden, die der Bauwirtschaft unserer Städte in diesem Zeitraum gestellt wurde. Die Staaten und die kommunalen Behörden waren leider kurzsichtig genug, eine nennenswerte Hilfe bei der Bewältigung dieser Aufgabe nicht zu leisten. Eine Bautätigkeit unter Gewinnverzicht seitens einiger Industriewerke und Stiftungen muß anerkannt werden, fällt aber, weil örtlich beschränkt und nur für einen bestimmten Kreis von Menschen vorgesehen, bei der Betrachtung nicht wesentlich in die Wagschale.

So ist es einer unsinnigen und unanständigen Bodenspekulation, sowie dem völligen Versagen der privatkapitalistischen Bauwirtschaft zuzuschreiben, daß hygienisch einwandfreie und wirtschaftlich geeignete Wohnungen für die große Masse der Arbeiter und kleinen Angestellten kaum geschaffen wurden. In Mietskasernen, in Dach- und Kellerwohnungen und in den Verfallswohnungen älterer Stadtteile fand die Mehrzahl dieser weniger bemittelten Volksgenossen ein Unterkommen.

Durch den Weltkrieg mit dem fast völligen Fehlen der Bautätigkeit und die Inflation wuchsen dann die Wohnungsmißstände des reichen Vorkriegsdeutschland ins Ungeheuerliche. Zwar ließen der Art. 155 der Weimarer Verfassung und das viel umkämpfte „Reichsheimstätten-Gesetz“ eine Hoffnung auf Besserung aufkeimen. Was aber in den 14 Jahren marxistischer Regierungstätigkeit geschaffen wurde, das waren neben einer Anzahl schlecht geeigneter Vielwohnungshäuser einige tausend, oft mit ausländischen Leihgeldern erstellte, teuere, weil aufwändig ausgestattete Siedlungen, deren Miete in keinem vernünftigen Verhältnis zum Einkommen ihrer Inhaber stehen konnte. Für einen kleinen Bruchteil der hand-

arbeitenden Bevölkerung wurde also die Wohnungsnot in eine wirtschaftliche Not verwandelt. Diese Siedlungen und Wohnhäuser waren außerdem an Zahl so gering, daß sie zusammen mit den wenigen wirklich brauchbaren neugeschaffenen Heimstätten selbst dem dringendsten Wohnungsmangel nicht begegnen konnten. Vielerorts entstanden deshalb nach dem Krieg primitive Baracken und unwürdige, ungesunde Wohnungen in stillgelegten Fabriken und Werkstätten.

Unter derartigen Verhältnissen hatten natürlich die kinderreichen Familien mit am schwersten zu leiden. Sah sich das Oberhaupt einer solchen Familie schon genötigt, die Mietausgaben möglichst niedrig zu halten, so kam hinzu, daß die meisten Hausbesitzer im Vielwohnungshaus aus verschiedenen Gründen keine Familien mit einer größeren Kinderschar wünschten und die kinderlosen oder kinderarmen Ehepaare bevorzugten. Zahlreiche Fälle der Kündigung bei Geburt eines Kindes sind bekannt geworden, mehrfach auch Verträge, in denen sich der Mieter verpflichten mußte, die Wohnung im Falle eines Familienzuwachses zu räumen. Gerade die Kinder und Jugendlichen, das wertvollste Gut des Vaterlandes, wuchsen so nur allzu oft unter Verhältnissen heran, in denen sie Schaden an Leib und Seele nehmen mußten.

Seitdem Adolf Hitler die Führung des Reiches in den Händen hat, weht freilich ein anderer Wind. Allein, es dürfte Jahrzehnte dauern, bis bei bestem Willen und eifrigster Arbeit die Sünden zweier Generationen ausgetilgt sind. Die gesundheitlichen, sittlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen der über 60jährigen verfehlten Entwicklung sind verheerend. Die Mißstände und die damit verbundenen Schäden an dem Beispiel der Gießener kinderreichen Familien aufzuzeigen, war deshalb eine Aufgabe, die mein lebhaftes Interesse fand.

Der Erledigung dieser Aufgabe standen größere Schwierigkeiten nicht im Wege, insbesondere hatten die betreffenden untersuchten Familien volles Verständnis für die Bedeutung der vorliegenden Arbeit. Auch bei dem Führer der Gießener Ortsgruppe des Reichsbundes der Kinderreichen fand ich dankenswerte Unterstützung. Soweit die Familien dem Reichsbund angehörten (etwa 50 v. H.), hatte ich Gelegenheit, sie im Rahmen eines kurzen Vortrags auf meinen bevorstehenden Besuch hinzuweisen.

Zur eindeutigen Aufzeichnung aller Fälle und der vorgefundenen Zustände stellte ich einen Fragebogen zusammen, der die wichtigsten Fragen berücksichtigt und der im Wortlaut folgt.

Fragebogen

Betr.: Untersuchungen über die Wohnungsverhältnisse kinderreicher Familien in Gießen.

I. Persönliche Verhältnisse der Familie.

Name des Familienoberhauptes: ....

Straße und Hausnummer: ....

Alter: .... Beruf: .... Familienstand: ....

Zahl, Alter und Geschlecht der Kinder: ....

....

II. Soziale Lage der Familie.

Wöchentliches Gesamteinkommen der Familie: ....

In welcher Höhe werden regelmäßige Zuwendungen aus den Mitteln der Fürsorge oder sonstiger Stellen bezogen: ....

....

III. Gesundheitszustand der Familie.

....

Sind oder waren insbesondere Familienmitglieder an Tbc. erkrankt: ....

Leiden oder litten Kinder an Englischer Krankheit: ....

Liegt bei einzelnen Familienmitgliedern Trunksucht vor: ....

IV. Beschaffenheit der Wohnung.

Art des Wohngebäudes: ....

Wieviele Familien sind in diesem Gebäude untergebracht: ....

In welchem Stockwerk befindet sich die Wohnung: ....

Wie ist der Zustand des Treppenhauses: ....

Zahl der bewohnten Räume ohne Küche: ....

Hat die Familie eine eigene Küche zur Verfügung: ....

Zahl der Wohnzimmer: .... Zahl der Schlafzimmer: ....

Zahl der Kammern: .... Zahl der Betten: ....

Zahl, Alter und Geschlecht der zur Hausgemeinschaft gehörenden Kinder: ....

Sind ganze Räume oder Schlafstellen vermietet: ....

Wie und in welchen Räumen schlafen die einzelnen Familienmitglieder, sind insbesondere Kinder von über 12 Jahren und verschiedenen Geschlechts gemeinsam untergebracht:

....

....

Größe der Zimmer — gemessen — geschätzt: ....

Haben Licht und Luft zu den Zimmern ausreichend Zutritt:

....

Ist Ungeziefer in der Wohnung: ....

Wo und in welchem Zustand befinden sich die Abortanlagen:

....

Werden diese ausschließlich von der Familie benutzt: ....

Ist eine Waschküche vorhanden: ....

Bemerkungen (Sauberkeit, Heizbarkeit, Wasserversorgung usw.):

....

Ist ein Garten beim Haus vorhanden: ....
Wie ist der Hof beschaffen: ....
Besteht die Möglichkeit, Kinder ungefährdet im Freien spielen zu lassen: ....
Wann hat die Familie ihre jetzige Wohnung bezogen: ....
Waren finanzielle Gründe bei der Wahl der Wohnung von ausschlaggebender Bedeutung: ....
Bestanden Schwierigkeiten, wegen des Kinderreichtums eine Wohnung zu finden: ....
Höhe der Miete: ....
Ist die Familie mit ihrer Wohnung zufrieden, welche Beanstandungen werden seitens der Familie vorgebracht: ....
....
....
....

V. Ergebnis der Untersuchung.

....
....

Ist demnach die Wohnung für die betreffende Familie geeignet
a) in wirtschaftlicher Beziehung: ....
b) in hygienischer Beziehung: ....
Tag der Bearbeitung: ....

Es handelt sich bei den Familien, über die im Folgenden berichtet wird, keineswegs um ausgesuchte Fälle. Lediglich Besitzer eines eigenen Anwesens, Familien mit einem Monatseinkommen von mehr als 300.— RM. und solche, die in Neubauten (d. h. weniger als 10 Jahre alten Wohnhäusern) untergebracht sind, wurden von vornherein ausgenommen. Insgesamt wurden 103 Familien besucht, von denen 3 nicht in der Statistik erscheinen, eine, weil sie unter die oben angeführten Ausnahmen fällt, zwei deshalb, weil die mir gemachten Angaben offenbar unzuverlässig sind.

Bei den restlichen Wohnungen handelt es sich um 48 private und um 52 städtische Wohngebäude. Letztere treten deshalb so stark in Erscheinung, weil die Stadt Gießen Häuser und Grundstücke in großem Maße hat erwerben können. 41 Wohnungen liegen in der eigentlichen Innenstadt, d. h. dem durch die Tore und die Wallstraßen begrenzten Stadtteil, 59 Wohnungen gehören den äußeren Stadtbezirken an. Die Wohnungen verteilen sich auf insgesamt 41 Straßen.

Eine Aufzählung nach der Stockwerklage ergibt folgendes Bild:

Erdgeschoß	45 Wohnungen
I. Stock	25 Wohnungen
II. Stock	15 Wohnungen
III. Stock	11 Wohnungen

In 4 Fällen liegen die bewohnten Räume in verschiedenen Etagen.

Die auffallend hohe Zahl der Parterrewohnungen erklärt sich aus der Tatsache, daß in der Aufstellung 30 Wohnungen in einstöckigen Baracken enthalten sind. Von den Wohnungen der II. und III. Etage sind 7 ausgesprochene „Dachwohnungen" mit allen ihren gesundheitlichen Nachteilen, während es sich bei 10 dieser Wohnungen um gut isolierte „Mansardenwohnungen" handelt. Ebenfalls 10 der Wohnungen sind in Hinterhäusern gelegen.

Über die Zahl der zur Verfügung stehenden Räume im Verhältnis zur Stärke der betreffenden einzelnen Familien unterrichtet Tabelle 1. Sie zeigt, daß nur 40 der Familien neben der eigenen Küche,

Tabelle 1.

Art und Zahl der Räume.

Art und Zahl der Räume	Kopfstärke der Familie							zusammen
	5 Pers.	6 Pers.	7 Pers.	8 Pers.	9 Pers.	10 Pers.	11 Pers.	
1 Schlafraum	1	3	5	—	—	—	—	9 **Familien**
1 Schlafraum 1 Wohnraum	—	2	2	1	—	—	—	5 „
2 Schlafr.	—	13	9	7	6	1	1	37 „
2 Schlafr. 1 Wohnraum	1	7	15	3	2	—	—	28 „
3 Schlafr.	—	4	3	1	3	1	1	13 „
3 Schlafr. 1 Wohnraum	1	1	—	1	3	1	—	7 „
4 Schlafr.	—	—	1	—	—	—	—	1 „
zusammen	3	30	35	13	14	3	2	100 „

die glücklicherweise überall vorhanden ist, noch einen Wohnraum besitzen, der aber in zahlreichen Fällen nicht einmal geheizt werden kann. Wie eng und klein, wie unglücklich gelegen er außerdem oft ist, darüber soll später noch die Rede sein. Selbstverständlich sind in dieser Tabelle, wie auch in allen folgenden, nur die Personen aufgeführt, die ständig im Haushalt der Familie leben.

Besonderes Gewicht legte ich auf die Aufzeichnung der Schlafverhältnisse. In den Tabellen 2 und 3 habe ich deshalb die Schlafraum- und Bettenverhältnisse nach der Kopfstärke der einzelnen Familien dargestellt. Das Ergebnis ist erschütternd. Schon ein flüchtiger Blick auf die Tabelle 2 dürfte genügen, um zu erkennen, daß eine Trennung der Kinder nach Alter und Geschlecht, daß eine Absonderung der Kinder von dem oft noch sehr jungen Elternpaar unmöglich ist. In der Tat sind bei nicht weniger als 11 Familien Geschwister ungleichen Geschlechts im Alter von 12 und mehr Jahren in einem Schlafraum gemeinsam untergebracht. So schläft z. B. in einem Fall der 16jährige Sohn Bett an Bett mit der 20jährigen außer-

ehelich graviden Tochter, in einem anderen Fall der 15jährige Sohn gemeinsam in einem Zimmer mit seinen 14- und 17jährigen Schwestern.

Tabelle 2.

Zahl und Art und Schlafräume.

Zahl und Art der Schlafr.	Kopfstärke der Familie 5 Pers.	6 Pers.	7 Pers.	8 Pers.	9 Pers.	10 Pers.	11 Pers.	zusammen
1 Schlafzimmer	1	5	7	1	—	—	—	14 Familien
2 Schl.-Kammern	—	—	—	1	—	—	—	1 „
1 Schl.-Zimmer 1 Schl.-Kammer	1	6	2	1	—	—	—	10 „
3 Schl.-Kammern	—	—	—	1	—	—	—	1 „
1 Schl.-Zimmer 2 Schl.-Kammern	—	2	1	—	1	—	—	4 „
2 Schl.-Zimmer	—	14	22	8	8	1	1	54 „
2 Schl.-Zimmer 1 Schlafkammer	1	3	2	1	1	—	1	9 „
3 Schl.-Zimmer	—	—	—	—	4	2	—	6 „
3 Schl.-Zimmer 1 Schl.-Kammer	—	—	1	—	—	—	—	1 „
zusammen	3	30	35	13	14	3	2	100 „

Tabelle 3.

Bettenverhältnisse.

Zahl der Betten	Kopfstärke der Familie 5 Pers.	6 Pers.	7 Pers.	8 Pers.	9 Pers.	10 Pers.	11 Pers.	zusammen
3	1	7	3	—	1	—	—	12 Familien
4	1	13	15	2	4	—	1	36 „
5	1	7	13	7	3	—	—	31 „
6		3	3	3	4	3	—	16 „
7			1	1	1	—	1	4 „
8				—	1	—	—	1 „
zusammen	3	30	35	13	14	3	2	100 „

Um die erforderliche Trennung erwachsener Geschwister durchzuführen, hat sich eine der besuchten Familien entschlossen, für den 18jährigen Sohn ein Bett in der Küche aufzuschlagen. In einem anderen Fall hat man mit Brettern und Gardinen für die älteste Tochter in einer dunklen, feuchten Ecke des Wohnzimmers eine Schlafstätte geschaffen. Bei einer weiteren Familie hat der Ehemann selbst durch eine dünne Bretterwand ohne verschließbare Tür einen Schlafraum für 2 Töchter von der Küche abgetrennt. Wegen Platzmangels

sind in 2 Fällen Kinder bei Verwandten untergebracht. 21 Familien müssen Kinder von über 12 Jahren im ehelichen Schlafzimmer aufnehmen.

Noch trostloser gestalten sich die Bettenverhältnisse, sind doch bei insgesamt 11 Familien nicht weniger als 15 normal breite Betten von je 3 Personen belegt. Wer kann ermessen, was es für den schwer arbeitenden Vater, für die sich täglich um ihre große Familie schwer sorgende Mutter bedeutet, unter solchen Umständen Entspannung und den notwendigen Schlaf finden zu sollen! Nur 5 Fälle sind es, wie die Tabelle 3 lehrt, bei denen jedes Familienmitglied über ein eigenes Bett verfügt, überzählige Betten sind nirgends vorhanden. An dieser Stelle muß erwähnt werden, daß in der Tabelle auch die volle Zahl der Kinderbetten aufgeführt ist. Bei 4 Familien müssen in Ermangelung von Bettstellen oder Raum, solche aufzustellen, Sofas und Liegesofas als Nachtlager dienen.

Daß es sich bei diesen Zuständen auch nicht immer vermeiden läßt, Personen verschiedenen Geschlechts in einem Bett gemeinsam unterzubringen, liegt auf der Hand. Hierfür nur einige krasse Beispiele:

Als Schlafgelegenheit dient ein gemeinsames Bett für

den 12jährigen Sohn und die 11jährige Tochter in 2 Fällen,
den 10jährigen Sohn und die 18jährige Tochter in 1 Fall,
den 11jährigen Sohn und die Mutter in 3 Fällen.

In einer Familie standen für die Witwe, ihre beiden 15- und 12jährigen Töchter und ihre 23-, 21- und 19jährigen Söhne 3 Betten in 2 Schlafräumen zur Verfügung. Man versuchte mir glaubhaft zu machen, daß die 3 Söhne in 1 schmalen Bett gemeinsam schliefen. Da dies nicht durchführbar ist und auch eine andere Schlafgelegenheit nicht besteht, bleibt nur die Möglichkeit, daß einer der Söhne im Schlafraum der Frauen und zwar gemeinsam in einem Bett mit einer der weiblichen Personen aufgenommen ist. (Die betreffende Familie erscheint, weil auch in anderer Beziehung sichere Angaben nicht zu erlangen waren, nicht in den statistischen Tabellen.)

Verbittert wird man hier an jenes Wort von Adolf Damaschke erinnert: „Ein deutsches Kind muß erst Waise werden, um sein Recht auf eine eigene Schlafstelle zu erhalten."

Selbstverständlich ist auch ein erträglich großer Luftraum in kaum einem Schlafzimmer vorhanden. Sind in Gefängnissen und Zuchthäusern 28 cbm Luftraum je Insasse vorgeschrieben, so hatte ich Gelegenheit, zahlreiche Räume zu besichtigen und teilweise auch auszumessen, in denen pro Person noch nicht einmal 5 cbm Luft, in einem Falle sogar nur 3 cbm vorhanden sind.

An dieser Stelle darf auch nicht unerwähnt bleiben, daß in 2 Wohnungen je ein mittelgroßes Kinderschlafzimmer völlig im Dunkeln liegt. Eines dieser Zimmer, in dem 2 Mädchen von 6 und 8 Jahren untergebracht sind, hat überhaupt keine Fenster, kann allerdings durch 2 Türen quergelüftet werden. In dem anderen Fall han-

delt es sich um einen Raum, in dem 4 Knaben im Alter von 6 bis 13 Jahren schlafen. Er hat nur einen Zugang von der Küche und ein sehr kleines Fenster nach einem engen und dunklen Luftschacht. Nicht selten sind auch die Räume feucht, einige Parterrewohnungen sind nicht unterkellert.

Das sind Mißstände, die allen Vorschriften der Hygiene, allen Anordnungen der Wohnungspolizei ins Gesicht schlagen.

Der Zustand des Treppenhauses interessierte mich besonders bei den höher gelegenen Wohnungen. Hier ist vor allem in der Altstadt gar oft das Treppenhaus auch tagsüber durchaus ungenügend beleuchtet, manchmal sogar völlig dunkel, die Treppe selbst ausgetreten, steil und schmal. Oft genug fand ich auch schwankende oder nicht genügend befestigte Geländer vor, denen eine Bedeutung als Schutz oder Hilfsmittel beim Treppensteigen kaum zukommen kann. Über solche Treppen aber sollen Kinder zum Spielen ins Freie geschickt werden, sollen sich Kranke, Gebrechliche und schwangere Mütter bewegen, soll die Ehefrau ihre Wirtschaftsvorräte in die höher gelegenen Stockwerke schleppen.

Nach Angaben von Kathe veranschaulicht eine Tafel des Dresdener Hygiene-Museums die Kraftanstrengungen, die eine im IV. Stock wohnende Frau durch das Hinauftragen ihrer Einkäufe, ihrer Kohlen usw. leisten muß. Diese Arbeit soll im Laufe eines Jahres etwa dem Energieaufwand entsprechen, der nötig wäre, um mit 10 kg im Rucksack 8 mal den Mount Everest zu besteigen.

Ich besuchte, um auch hier wieder ein Beispiel anzuführen, in einem Haus der Innenstadt eine in der III. Etage gelegene Wohnung, die über eine sehr steile, nur 48 cm breite Treppe erreicht werden muß. Zwar sind die Stufen in den unteren Stockwerken breiter und tiefer, aber lebensgefährlich ausgetreten. Dazu kommt, daß bis zur Höhe der II. Etage das Licht zum Treppenhaus kaum Zutritt hat. Auch jener Fall muß hier erwähnt werden, wo die steile Treppe, die 3 Kindern im Alter von 12—14 Jahren den Aufgang zu ihren im IV. Stock gelegenen Schlafkammern vermittelt, in ihrem oberen Teil nur ein Geländer von etwa 30 cm Höhe hat.

Über die Abortverhältnisse gibt Tabelle 4 ein anschauliches Bild. Was die Zahlen nicht verraten, sei noch in kurzen Worten angegeben. Zahlreiche Spülklosetts in der Altstadt sind erst nachträglich eingebaut worden. Viele dieser Anlagen sind nur durch enge Schächte oder lange Abzugrohre schlecht lüftbar. 5 davon (1 Anlage für 1 Familie, 3 Anlagen für je 2 Familien und 1 Anlage für 3 Familien) sind völlig dunkel und können nur durch die Tür nach dem Treppenhaus gelüftet werden. Einige der oben als Spülklosetts aufgeführten Aborte fallen als solche tatsächlich aus, weil schon seit Monaten oder Jahren die Spülvorrichtungen nicht in Ordnung sind. Häufig sind auch Aborte auf dem Flur unmittelbar neben der Küche angelegt. In 1 Fall ist ein solches von 2 Parteien benutztes Klosett von der Küche nur durch einen dünnen Bretterverschlag getrennt.

Ganz besonders unter den angegebenen knappen Wohnungsverhältnissen spielt natürlich die Waschküche für kinderreiche Familien eine große Rolle. Leider mußte festgestellt werden, daß in 11 Fällen eine solche überhaupt nicht vorhanden ist, in weiteren 8 Fällen ist die vorhandene Waschküche aus verschiedenen Gründen

Tabell 4.

Abortverhältnisse.

1 Abort ist vorhanden für		Parteien 1	2	3	4	5 u. mehr	zusammen
Innerhalb d. Wohnung od. auf gemeinsamem abgetrenntem Flur . . . . bei		7	4	—	—	—	11 Familien
Auf Vorflur oder Treppenhaus	ohne Wasserspülung bei	1	—	—	—	—	1 „
	mit Wasserspülung bei	28	34	6	1	4	73 „
Auf dem Hof	ohne Wasserspülung bei	1	—	1	—	—	2 „
	mit Wasserspülung bei	8	4	1	—	—	13 „
zusammen . . . . . bei		45	42	8	1	4	100 „

nicht benutzbar. 81 Familien haben eine Waschküche, die jedoch in 41 Fällen von mehr als 6 Familien, in 4 dieser Fälle sogar von mehr als 20 Familien benutzt werden soll. Das bedeutet aber, daß wenigstens 60 v. H. aller Familien ständig oder gelegentlich in der Küche waschen müssen, meist dem einzigen heizbaren Raum.

An dieser Stelle möchte ich noch einige Bemerkungen über die Ungezieferfrage einschalten. Insbesondere bilden die Wanzen für viele der besuchten Familien eine große Plage. Ob und inwieweit hierbei ein eigenes Verschulden der betreffenden Hausfrauen vorliegt, bleibe dabei unerörtert. Jedenfalls gaben 14 Familien mit großenteils sauberem, ordentlichem Haushalt die Anwesenheit von Wanzen ohne Umschweife zu. Die tatsächliche Zahl dürfte aus naheliegenden Gründen wesentlich größer sein. Von einer „ständigen Wanzengefahr" sprachen 10 Familien und 7 weitere wollten gelegentlich mit diesem Ungeziefer zu tun haben. Es fiel mir natürlich auf, daß die Plage hauptsächlich in den engbesiedelten Vielwohnungshäusern der Altstadt und in den unhygienischen Baracken zu finden ist.

Lungenschwindsucht, das sei hier ebenfalls berichtet, wurde in 10 Familien festgestellt. Bei 3 Kranken ist der Prozeß offen. In einem dieser Fälle konnte für einwandfreie Absonderung des Patienten gesorgt werden. Die beiden anderen dieser Erkrankten sind z. Zt. in

Heilstättenbehandlung, kehren aber in Kürze ungeheilt nach Hause zurück, wo sie in völlig unzureichenden Wohnungsverhältnissen eine gefährliche Ansteckungsquelle bilden werden.

Bei der Erörterung von Wohnproblemen darf selbstredend die soziale Lage der betreffenden Familien nicht unberücksichtigt bleiben. Es würde aber zu weit führen, diese Frage hier eingehend zu besprechen, zumal mir in einigen Fällen unbedingt geltende Angaben hierüber nicht gemacht werden konnten. Zur groben Übersicht mögen folgende Feststellungen dienen:

Es sind fest beschäftigt	45 Familienväter,
Invaliden	7 Familienväter,
Kriegsrentner	3 Familienväter,
erwerbslos	39 Familienväter.

6 Witwen, davon 2 Kriegerwitwen, stehen in den übrigen Fällen dem Haushalt vor. In vier der untersuchten Fälle wurde ein Monatseinkommen von mehr als 200.— RM., in weiteren 9 Fällen ein solches von mehr als 150.— RM. angegeben.

Demgegenüber bewegen sich die Mietpreise zwischen 9 und 40.— RM. Die beigefügte Tabelle 5 kann darüber Näheres ausweisen.

Tabelle 5.

Preislage der Wohnungen.

Haus-eigentümer	Mietpreis bis 15 Rm.	15–20 Rm.	20–25 Rm.	25–30 Rm.	30–35 Rm.	35–40 Rm.	zusammen	
Stadt Gießen	5	26	12	8	—	1	52	Familien
Privat	—	8	17	9	10	4	48	„
zusammen	5	34	29	17	10	5	100	„

Für das Verhältnis des Einkommens zur Miete hat im Jahre 1867 der Berliner Statistiker Schwabe die nach ihm benannte und jetzt allenthalben anerkannte Regel aufgestellt: „Je ärmer jemand ist, desto größer ist die Summe, die er im Verhältnis zu seinem Einkommen für Wohnung verausgaben muß."

Werden heute allgemein ein Sechstel bis ein Siebentel des Einkommens als wirtschaftsgemäße Mietaufwendung bezeichnet, so habe ich in der Erkenntnis, daß unter diesen Bedingungen bei einem Einkommen von weniger als 200.— RM. für eine kinderreiche Familie eine geeignete Wohnung kaum zu beschaffen ist, ein Fünftel des Einkommens als höchstzulässigen Anteil eingesetzt. Für Erwerbslose nahm ich in den vorliegenden Fällen bis zu 20.— RM. Monatsmiete als eben noch tragbar an.

Trotzdem zeigt sich, daß diese Höchstgrenzen in 41 Fällen überschritten werden. Es übersteigt bei 21 Familien die Miete ein Fünftel des Einkommens. Daneben haben 20 Erwerbslose Wohnungen

von über 20.— RM., 1 davon sogar eine solche von 40.-- RM. Monatsmiete inne. Auch wenn man berücksichtigt, daß in nicht wenigen Fällen Zuschüsse aus den Mitteln der Sondergebäudesteuer geleistet werden, ist das natürlich meist immer noch eine große wirtschaftliche Belastung für die unglücklichen Mieter, bei denen bittere Not einziehen muß.

Abschließend sei festgestellt, daß 4 der besuchten Wohnungen in wirtschaftlicher, 55 in hygienischer und 37 in wirtschaftlicher und hygienischer Beziehung ungeeignet sind. Die Verhältnisse entsprechen nur bei 4 Familien den gestellten Mindestforderungen.

Haben bisher in erster Linie unbestechliche, aber nüchterne Zahlen gesprochen, so will ich nunmehr versuchen, durch Beschreibung einzelner herausgegriffener Wohnungen das Gesamtbild abzurunden.

Fall 72:

Privates Altstadthaus, von 8 Familien bewohnt. Monatsmiete 18.— Rm., wöchentliches Einkommen des Ehemannes 30,50 Rm.

Über eine sehr steile, dunkle, stellenweise nur 67 cm breite Treppe mit ausgetretenen und ungleich hohen Stufen erreicht man die im II. Stockwerk gelegene Wohnung. Hier teilt die besuchte Familie mit einer anderen die in dieser Etage gelegenen Räume. Ein abgeschlossener Vorraum besteht nicht. Die Küche und einer der beiden Schlafräume münden mit je einer Tür auf den Flur. Zwischen diesen beiden Türen ist der Zugang zum gemeinsamen Abort, dessen Spülvorrichtung schon seit langem versagt. Die rußige Küche, der einzige heizbare Aufenthaltsort für die siebenköpfige Familie, hat eine Bodenfläche von nur 3,12 qm und bei einer Höhe von 2,09 m einen Luftraum von 6,52 cbm. Da eine Waschküche nicht vorhanden ist, muß hier auch regelmäßig gewaschen werden. Der Herd und ein am Fenster aufgestellter kleiner Tisch beengen den Raum so, daß nicht einmal die Hausfrau allein genügend Bewegungsfreiheit hat. Der Küchenschrank ist wegen Platzmangels zusammen mit einem Bett und zwei Kinderbetten in einem Zimmer von 6,9 qm Bodenfläche und bei einer Höhe von 2,17 m einem Luftraum von 15 cbm aufgestellt. Die Ehefrau mit ihrer 2½jährigen Tochter und ihrem 5jährigen Sohn schlafen hier gemeinsam in einem Bett, während die beiden Kinderbetten der 12jährigen Tochter und dem 8jährigen Sohn als Schlafstelle dienen. Es stehen also in diesem Fall, rechnet man den von den Möbeln beanspruchten Raum ab, für die Person noch nicht einmal 3 cbm Luftkubus zur Verfügung. Ein vorhandener Ofen kann wegen der unter diesen engen Verhältnissen damit verbundenen Feuersgefahr nicht in Brand gesetzt werden. In einem zweiten, nicht heizbaren und nur unwesentlich größeren Zimmer schläft der Ehemann gemeinsam in einem Bett mit dem 10jährigen Sohn. Dieser Raum ist im übrigen mit Schränken verstellt. Ein kleiner Tisch am Fenster kann wenigstens in der warmen Jahreszeit den drei schulpflichtigen Kindern als Arbeitsplatz dienen. Das Essen müssen die Familienmitglieder nacheinander einnehmen. Ein geeigneter Spielplatz für die Kinder ist nicht vorhanden.

Fall 31:

Städtisches Altstadthaus von nur einer Familie bewohnt. Monatsmiete 22,40 Rm. Ehemann erwerbslos.

Von der Straße gelangt man durch die Waschküche über einen dunklen Treppenaufgang in die im I. Stockwerk gelegene Wohnung. Hier stehen für

7 Personen 1 mittelgroßes Schlafzimmer mit 3 Betten, 1 Kammer mit 1 Bett und 1 solche mit einem Bett und einem Kinderbett zur Verfügung. 3 Söhne im Alter von 15—24 Jahren sind im Schlafzimmer untergebracht, in einer der Kammern teilt der Ehemann das Bett mit dem 9jährigen Sohn, während die andere Kammer, ein kleines, dunkles Gelaß, für die Ehefrau und ihr 2jähriges Enkelkind als Schlafstätte dient. Sowohl im Schlafzimmer, als auch in der Küche sind große Teile der Decke in letzter Zeit heruntergebrochen, die entstandenen Lücken sind nur notdürftig mit Tüchern und Brettern verschlossen. Es erwies sich als notwendig, dem drohenden völligen Einsturz durch Einziehen von Stützen und durch Anhängen der Deckentragbalken an Dachsparren vorzubeugen. Sämtliche Räume sind feucht und ungesund, Himmelslicht hat kaum Zutritt. Der Abort befindet sich im Erdgeschoß unter dem Treppenaufgang, zur Entlüftung ist nur ein enges Abzugrohr nach dem Dach vorhanden, was aber nicht ausreicht. Ungehindert können die Abortgerüche und die Dampfschwaden der Waschküche zur Wohnung emporsteigen.

Die Baupolizei verlangte bereits den Abbruch dieses Gebäudes, weil die Sicherheit der Bewohner und Passanten gefährdet sei. Die Wohnung konnte jedoch noch nicht geräumt werden, da eine geeignete Ersatzwohnung bis jetzt nicht zu beschaffen war.

Fall 9:

„Dachwohnung". Im III. Stock eines Geschäftshauses. Miete 22,50 Rm. Ehemann erwerbslos.

Das Treppenhaus ist bis zur Höhe der 1. Etage völlig dunkel. Der Familei stehen eine kleine, nicht heizbare Wohnkammer mit schräger Wand und ein mittelgroßes Schlafzimmer mit zwei schrägen Wänden zur Verfügung. Die Räume sollen im Winter sehr kalt, im Sommer unerträglich heiß sein. Für 6 Personen, nämlich das Ehepaar, die beiden 12= und 11jährigen Töchter und die beiden 9= und 6jährigen Söhne sind 3 Betten aufgestellt. Der 1jährige Säugling schläft noch im Kinderwagen. Die Küche, ebenfalls mit schräger Wand, ist so eng, daß sie nur für 3 Personen gleichzeitig Platz bietet. Keller= und Bodenräume sind nicht vorhanden. Auch ist eine Spielgelegenheit für Kinder nicht in erreichbarer Nähe.

Fall 42:

Privates Altstadthaus, von 9 Familien bewohnt. Miete 22,50 Rm. Ehemann erwerbslos.

Die Wohnung liegt im 1. Stockwerk. Die Treppen sind verhältnismäßig breit, aber ausgetreten, das Treppenhaus ist ziemlich dunkel und zugig, die Fenster sind teilweise nicht schließend oder die Scheiben zerbrochen. Zum Haushalt gehören das Ehepaar, 3 Töchter im Alter von 8, 11 und 19 Jahren und 2 Söhne im Alter von 9 und 15 Jahren. In einem gemeinsamen, mittelgroßen Schlafzimmer von etwas über 2 m Höhe sind für diese 7 Personen 4 Betten aufgestellt. Über den Flur und einige Stufen erreicht man durch eine enge Wohnkammer die kleine Küche. Sonne und Himmelslicht haben zu allen Räumen nur spärlich Zutritt. Klosett und Wasserleitung befinden sich im Treppenhaus und werden von weiteren 3 Familien mitbenutzt. Der Kessel in der Waschküche soll schon seit Monaten unbrauchbar sein. Ein Kinderspielplatz ist nicht vorhanden.

Fall 84:

Privates Altstadthaus, beherbergt 2 Ladengeschäfte und 4 Familien. Miete 25 RM. Monatseinkommen des Ehemannes 210.— Rm.

Man erreicht die in der 1. Etage gelegene Wohnung über eine dunkle, ausgetretene Treppe mit schwankendem Geländer. Die kleine Küche steht durch eine Tür in Verbindung mit einem Zimmer, dem einzigen Schlafraum für 7 Personen. Es hat eine Bodenfläche von 22,94 qm und bei einer Höhe von 2,05 m einen Luftraum von etwa 47 cbm. 2 Betten und 2 Kinderbetten stehen für das Ehepaar und die 5 Kinder im Alter von 1—8 Jahren zur Verfügung. Der Abort befindet sich im Treppenhaus und ist durch einen Abzugschacht nur schlecht lüftbar, Inhaber und Angestellte eines der Laden=geschäfte benutzen ihn mit. Ein Kinderspielplatz ist nicht vorhanden.

Der Ehemann hat schon häufig versucht, eine bessere, wenn auch wesent=lich teuerere Wohnung zu bekommen. Er wurde aber bisher — wie er annimmt, seiner vielen Kinder wegen — überall abgewiesen.

Fall 21:

Notwohnung in einer stillgelegten Brauerei. Der fragliche Flügel wird von 6 Familien bewohnt. Miete 19.— Rm. Ehemann erwerbslos.

Die Wohnung liegt im Erdgeschoß. Sie besteht aus einem mittelgroßen Schlafraum, der nur durch einen Bretterverschlag von der kleineren Küche getrennt ist. Beide Räume sind sehr feucht, der Fußboden durch die darunter liegenden Eiskeller kalt. Die Küche hat nur ein einziges winziges Fenster. Das Schlafzimmer beherbergt das Ehepaar und 4 kleine Kinder in zusammen 3 Betten. Das Klosett wird von 6 Familien gemeinsam benutzt. Es ist dunkel und schlecht lüftbar. Eine Waschküche gibt es nicht.

Fall 50:

Privathaus, von insgesamt 8 Familien bewohnt. Notwohnung in einem ebenerdigen, ehemaligen Gaststätteraum. Miete 32,50 Rm. Invalidenrente des Ehemannes 107.— Rm.

Durch Bretterwände ist notdürftig eine Küche und ein Schlafzimmer abgetrennt. Für das Ehepaar und 5 Knaben im Alter von 5—13 Jahren sind 3 Betten und 1 Kinderbett vorhanden. Die Räume erhalten keine Sonne und kaum Himmelslicht; sie können auch nicht quergelüftet werden. Das Schlafzimmer stößt mit einer breiten Flügeltür unmittelbar an eine nebenan gelegene Schusterwerkstatt.

Fall 65:

„Dachwohnung", Notwohnung in einem ehemaligen Krankenhaus=gebäude, das jetzt von 3 Schulen und einigen Behörden bezogen ist. Auf einem abgetrennten Flur des Dachgeschosses sind 9 Familien untergebracht. Monatsmiete 9.— Rm., Ehemann erwerbslos.

Auch hier hat man durch eine dünne Bretterwand Küche und Schlaf=zimmer voneinander getrennt. Beide Räume haben eine schräge Wand, sie sind nicht querlüftbar und schlecht heizbar. Sonne dringt nicht in die Woh=nung, die Fenster sind verhältnismäßig klein. Für die 7köpfige Familie stehen 5 Betten zur Verfügung. Die Ehefrau kommt in wenigen Wochen erneut nieder. Abort und Wasserleitung befinden sich auf dem Flur und werden von 5 Familien gemeinsam benutzt. Die Waschküche soll 22 Familien dienen.

Ein besonders unwürdiges Kapitel der Gießener Bauwirtschaft stellen die städtischen Baracken dar. Ich habe hier in vier verschie-denen Anlagen insgesamt 30 Wohnungen besucht. Über 3 Fälle will ich im folgenden berichten.

Fall 52:

Notwohnung in Holzbaracke, bestehend aus einer Küche und einem Schlafzimmer. Miete 16.— Rm. (z. Zt. jedoch völliger Mieterlaß). Wochenlohn des Ehemannes 24.— Rm.

Die Küche ist klein und durch eine vorgebaute Laube ziemlich dunkel. Das Schlafzimmer hat eine Bodenfläche von 12,37 qm und bei einer Höhe von 2,75 m einen Luftraum von 34 cbm. Für das Ehepaar und 4 Kinder im Alter von 5—11 Jahren sind 3 Betten vorhanden, den Korb für den 3 Monate alten Säugling mußte man wegen Platzmangels auf der Kommode aufstellen. Sämtliche Räume sind feucht und ungesund.

Fall 8:

Notwohnung in Holzbaracke, bestehend aus einer Küche und zwei Schlafzimmern. Miete 17,92 Rm. Rente der Witwe (Kriegerwitwe) 223,- - Rm.

Die Küche ist wie die soeben beschriebene klein und ziemlich dunkel, auch die beiden Schlafräume weichen in ihren Ausmaßen nicht wesentlich von den dort angegebenen ab. Ein Zimmer beherbergt die Witwe und ist im übrigen mit Möbelstücken verstellt. 8 Kinder, nämlich 4 Knaben im Alter von 5—10 Jahren und 4 Mädchen im Alter von 11—16 Jahren schlafen in zusammen 4 Betten gemeinsam im zweiten Schlafraum. Der Vater ist an Lungentuberkulose gestorben. Der 21jährige Sohn, der während seines Wehrdienstes ebenfalls an Schwindsucht erkrankt ist, befindet sich gegenwärtig noch in Heilstättenbehandlung; er wird jedoch Mitte April 1936 nach Hause entlassen. Da der Prozeß offen ist, weiß die Familie nicht, wie sie ihn unterbringen soll.

Fall 41:

Notwohnung in Tuffsteinbaracke. Miete 18.— Rm. Ehemann erwerbslos.

Die Wohnung besteht aus einer Küche von 10 qm Grundfläche und 26,5 cbm Luftraum und zwei gleichgroßen Schlafzimmern von 11,67 qm Bodenfläche und 29,29 cbm Luftraum. Jeder Raum hat ein Fenster von 0,56 qm Größe, d. i. nur etwa ein Einundzwanzigstel der Bodenfläche, während man im allgemeinen ein Zwölftel als untere Norm annimmt. In beiden Schlafzimmern sind in je 2 Betten einmal der Ehemann mit den 4- und 5jährigen Söhnen und die 10, 19 und 20jährigen Söhne, dann die Ehefrau mit den 2- und 8-jährigen Töchtern und die 12- und 17jährigen Töchter untergebracht. 3 normal breite Betten sind also dreifach belegt, für 11 Personen sind insgesamt 4 Betten vorhanden. Abort, Kellerraum und Wasserleitung müssen über den Hof erreicht werden.

Zum Vergleich und auch als Beweis für eine keineswegs engstirnige Beurteilung werde nunmehr noch über zwei der Wohnungen berichtet, die ich als „geeignet“ bezeichnet habe. Zunächst sei die beste der besuchten Wohnungen hier angeführt.

Fall 28:

„Mansardenwohnung“, im 3. Stock eines Geschäftshauses. Miete Miete 32.— Rm., Monatseinkommen des Ehemannes 180.— Rm.

Die zur Wohnung emporführende Treppe ist bequem und hell, der Flur durch eine breite Glastüre abgeschlossen. Ein ausreichend geräumiges Schlafzimmer mit schräger Wand beherbergt in 2 Betten das Ehepaar und in einem Kinderbett die 5jährige Tochter. Die beiden 9- und 12jährigen Töchter, sowie

der 8jährige Sohn sind gemeinsam in einem etwas kleineren Schlafzimmer mit 2 Betten untergebracht. Ein dritter Raum mit zwei schrägen Wänden ist als Wohnraum eingerichtet. Das Klosett befindet sich im Treppenhaus und wird von der Familie ausschließlich benutzt. Die Sonne hat zur Wohnung wenig, Himmelslicht jedoch reichlich Zutritt. Ein geeigneter Kinderspielplatz ist nicht vorhanden.

Fall 43:

„Mansardenwohnung", in der 2. Etage eines an der Stadtgrenze gegelegenen, etwa 50 Jahre alten Privathauses. Miete 30.— Rm. Wochenlohn des Ernährers 35.— Rm.

Das Treppenhaus ist etwas dunkel, ein abgetrennter Korridor besteht nicht. Von den 3 ausgebauten, mittelgroßen Zimmern dient eins als Schlafzimmer für das Ehepaar und eins als Schlafzimmer für die 5 Kinder, eine 9jährige Tochter und 4 Söhne im Alter von 5—12 Jahren. Das 3. Zimmer wird als Wohnraum benutzt. Die verhältnismäßig enge Küche hat eine schräge Wand und nur zwei kleine Fenster. Die Waschküche kann nicht benutzt werden. Der Abort befindet sich im Treppenhaus und hat keine Wasserspülung.

1 Schlafkammer mit 1 Bett, die z. Zt. nicht bewohnt werden kann, soll in Kürze instandgesetzt werden. Unter dieser Voraussetzung habe ich trotz aller Mängel diese Wohnung als „wirtschaftlich und hygienisch eben noch geeignet" bezeichnet.

Nicht mit Unrecht hat einmal ein Sprecher im englischen Oberhaus die These vertreten: „Keiner kann heute schon wissen, wer der endliche Sieger in diesem Weltkrieg ist. Alle Kulturvölker sind bis auf die tiefsten Wurzeln erschüttert. Auf die Dauer wird das Volk den Sieg behalten, das den sozialen Frieden im Inneren bewahrt und die Grundlagen gewinnt zu einem neuen gütlichen Aufbau seiner Wirtschaft und seiner Kultur." Gerade die Verwurzelung mit der Scholle, das eigene Heim, sind aber nicht von zu unterschätzender Bedeutung für die Gesundung und Kräftigung eines Volkskörpers. Wer nichts zu verlieren und nichts zu erhoffen hat, wird selten ein guter Staatsbürger sein. Man übertreibt nicht, wenn man behauptet, daß das Boden- und damit das Wohnungsproblem zu allen Zeiten eine Schicksalsfrage für die Nationen gewesen ist. Wir finden in unserer eigenen Geschichte dafür der Beispiele genug.

Ich verweise hier nur auf die ruhmvollen Befreiungstaten von 1813—15, zu denen ein Freiherr vom Stein mit den Zauberworten „Land und Freiheit" das preußische Volk emporriß. Ich erinnere weiter daran, daß die deutschen Staaten im vergangenen Jahrhundert rund 5 Millionen ihrer tatkräftigsten Bürger durch Abwanderung nach Nordamerika verloren haben, wo Ackerland billig zur Verfügung stand. Söhne und Enkel dieser Ausgewanderten aber haben 1918 auf feindlicher Seite mitgeholfen, das große Völkerringen zu entscheiden.

In klarer Erkenntnis dieser Tatsachen sollte denn auch, nach dem Willen des Generalstabs, die Zusicherung von Kriegerheimstätten

in den letzten Jahren des Weltkriegs die Stimmung im Feldheere hochhalten, warben andererseits im oberschlesischen Abstimmungskampf die Polen erfolgreich mit ihren Bodenreformgesetzen.

Sittliche Schädigungen und Verführungen bedrohen unter den geschilderten Wohnungsverhältnissen in hohem Maße die heranwachsende Jugend. Jene über 70 000 verwahrlosten Minderjährigen, die in den ersten 10 Jahren des Bestehens des preußischen Fürsorgegesetzes der elterlichen Gewalt entzogen werden mußten, jene in die Zehntausende gehenden jährlichen Gerichtsurteile gegen Jugendliche legen dafür ein beredtes Zeugnis ab. Zahlreich waren die Fälle, in denen mir bei meinen Erhebungen besorgte Mütter ihr Leid klagten über die drohende Verrohung ihrer Kinder. Was mir in diesem Zusammenhang berichtet wurde, kann zum Teil kaum wiedergegeben werden.

Auch Übertreibungen im Alkoholgenuß und ihre Folgen dürften vielfach zurückzuführen sein auf schlechte Wohnungsverhältnisse. Wenn oberflächliche Kritiker die Behauptung aufstellen, daß zahlreiche Menschen nur deshalb kein Heim hätten, weil sie trinken, dann verwechseln sie sicherlich nicht selten Ursache und Wirkung.

Neben diesen moralischen Einwirkungen schlechter Wohnungszustände nehmen auch die gesundheitlichen einen breiten Raum ein. Hier zeigen sich die Schäden der städtischen Wohnweise sehr deutlich bei der Prüfung auf Heerestauglichkeit. Waren 1913 in den Landgemeinden von je 100 Untersuchten 66 tauglich, so waren es in den Städten nur 60 v. H. der Abgefertigten. Nach Damaschke sollen im letzten Friedensjahr von den Gestellungspflichtigen, die in zweiter Generation in Berlin lebten, sogar nur 19 v. H. militärtauglich gewesen sein.

Zu den Krankheiten, die in Verbindung mit unzureichenden Wohnungsverhältnissen gebracht werden müssen, zählt die Rachitis (Englische Krankheit). Nur selten finden wir sie bei Kindern im Kleinhaus, während sie bei Kindern in Stockwerkswohnungen häufiger auftritt. U. a. kann ich mich hier auf Klotz berufen, der in Lübeck an Hand eines größeren Materials enge Beziehungen zwischen der Häufigkeit der Rachitis und der Wohndichte festgestellt hat. Er fand, daß die Zahl der Erkrankungen erheblich abnimmt, je weiter man sich vom Stadtkern entfernt.

Der Mangel an Sonnenlicht in den eng besiedelten Stadtteilen, der ständige Aufenthalt in geschlossenen Räumen sind sicher für das Auftreten der Krankheit in größerem Maße verantwortlich als eine unzweckmäßige Ernährung. Ein in der marxistischen Aera vielgenannter Sozialhygieniker kennzeichnet diese Zusammenhänge treffend folgendermaßen: „Zu meinem größten Erstaunen wurde ich gewahr, daß die Krankheit, die sich in Berlin und seinen Vororten an der Mehrzahl der sorgfältig gekleideten Proletarierkinder schon im Vorübergehen diagnostizieren läßt, mit verschwindenden Ausnahmen unter den zerlumpten Rangen des Londoner Arbeiterviertels vollkommen fehlt. Das Londoner Arbeiterkind ist eben trotz

der ungeheuren Größe der Stadt in viel höherem Maße Freiluftwesen als das deutsche."

Untersuchungen über die Säuglingssterblichkeit (Sommerdiarrhoe) unter verschiedenen Wohnverhältnissen sind in großer Zahl durchgeführt worden. Wenn auch keineswegs verkannt werden darf, daß hier die Ernährung und Pflege des Kindes eine bedeutende Rolle spielen, so zeigen doch fast alle diese Arbeiten übereinstimmend, daß die zahlreichen Todesfälle, als Auswirkung einer Wärmestauung und Überhitzung des kindlichen Körpers, hauptsächlich in schlecht lüftbaren Massenwohnungen und in Dachwohnungen eintreten.

Was die Tuberkulose angeht, so muß man nach dem Ergebnis zahlreicher Erhebungen (F l ü g g e, G o t t s t e i n u. a.) der Ansicht Rubners beipflichten, daß die Krankheit mit der Wohndichte parallel gehe. Andererseits darf man jedoch nicht übersehen, daß in zahlreichen Fällen die Erkrankung an Schwindsucht oft erst den wirtschaftlichen Niedergang der Familie und damit schlechte Wohnverhältnisse herbeigeführt hat. Schlechte Wohnverhältnisse aber stellen jeden in Heilstätten erreichten Genesungserfolg in Frage und bringen in hohem Maße Ansteckungsgefahren für die gesunde Umwelt des Patienten.

Auch der Ausbreitung anderer Infektionskrankheiten, insbesondere der gefürchteten Kinderkrankheiten Scharlach und Diphtherie, leisten eine überfüllte Wohnung und eine hohe Besiedelungsdichte in jeder Weise Vorschub.

Die Tatsache, daß die ansteckenden Geschlechtskrankheiten in größeren Städten und Großstädten die höchste Zahl ihrer Opfer fordern, bedarf nach dem, was bereits über die sittlichen Schädigungen einer ungeeigneten Wohnweise gesagt wurde, kaum einer weiteren Erklärung.

Bei meinen Ermittlungen wurde auch in vielen Fällen über häufige Erkältungskrankheiten durch feuchte und kalte Räume Klage geführt.

Das wirksamste Mittel, allen den angeführten Nachteilen zu begegnen, ist die von ausgedehnten Grünflächen durchsetzte Flachsiedelung. Sie erschließt den Familien außerdem durch Tierhaltung und Bewirtschaftung eines genügend großen Gartenlandes (meist 800—1000 qm) eine zusätzliche Nahrungsquelle. Auch sind die Gefahren eines Luftangriffs bei solchen Anlagen auf ein Mindestmaß herabgedrückt. Aus Rücksichten, die hier nicht zur Erwägung stehen, verdient dabei meines Erachtens die geschlossene Siedlung, als deren Musterbeispiel ich unser neugegründetes hessisches Dorf Riedrode nenne, unbedingt den Vorzug vor der sogenannten „Stadtrandsiedlung".

Es war nicht Aufgabe der vorliegenden Arbeit, die Eignung der besuchten Familien für eine Siedlerstelle zu erforschen. Sicherlich ist eine nicht unbedeutende Minderheit nicht in der Lage oder zum kleinen Teil vielleicht auch nicht gewillt, eine solche Stelle zu

übernehmen. Die große Mehrzahl der Familien jedoch sehnt sich nach einem gesunden Heim und einem Stückchen eigenen Bodens. Vielfach geben die Leute an, vom Lande zu stammen und so die Gewähr dafür zu bieten, daß das ihnen anvertraute Gut gewissenhaft verwaltet würde.

Gewaltiges wurde in den drei Jahren nationalsozialistischer Regierungstätigkeit auch auf diesem Gebiet schon geleistet. Allein im Gau Hessen-Nassau sind etwa 12 000 Siedlerstellen erstanden. Über 3 000 Kriegerheimstätten sind, wie der Leiter des Siedlungsamtes der Nationalsozialistischen Kriegsopferversorgung mitteilt, mit einem Kostenaufwand von 18,5 Millionen im Reich bereits errichtet worden. Großzügige Pläne sollen in den nächsten Jahren ihre Ausführung finden.

Wir wissen dem Führer Dank dafür, wir wissen auch, daß sein unerschütterlicher Wille die beste Bürgschaft ist für eine baldige Verwirklichung jener Ziele, die schon im Jahre 1917 der damalige Generalfeldmarschall von Hindenburg in einem Brief an Damaschke in die Worte zusammenfaßte:

> „Das Vaterland soll jedem, der von ehrlicher Arbeit leben will, dazu verhelfen, ein vor Wucherhänden geschütztes Heim zu gewinnen, in dem deutsches Familienleben und der Aufwuchs an Leib und Seele gesunder Kinder möglich ist."

SCHRIFTTUM.

1. Damaschke: Die Bodenreform, 2. Aufl. —
2. — Aufstieg oder Niedergang? (Vortrag), 1929.
3. Eberstadt: Handbuch des Wohnungswesens, 4. Aufl. 1920.
4. Gundel u. Mindner: Das Problem der Stadtrandsiedlungen. Arch. f. soz. Hyg. u. Demogr. Bd. 7, H. 6.
5. Kathe: Wohnung und Gesundheit, Soz. Zeitfragen, 1930, H. 89.
6. Körbel: Wohnungs- und sozialhygienische Untersuchungen zum Problem der Stadtrandsiedlungen. Inaug. Diss. 1933.
7. Lieck: Arzt und Bodenreform. Soz. Zeitfragen, 1927, H. 86.

LEBENSLAUF.

Ich, Heinrich Wilhelm Roßmann, wurde am 5. Oktober 1908 in Darmstadt als Sohn des Großherzoglichen Ministerialrevisors Heinrich Roßmann geboren.

Nach vierjährigem Besuch der Volksschule in Schwanheim (Bergstraße) und Unterricht durch Hauslehrer wurde ich Ostern 1919 in die Quinta der Realschule in Michelstadt (Odenwald) aufgenommen. Von Ostern 1921 bis zum Frühjahr 1925 besuchte ich die Oberrealschule in Friedberg (Hessen) und fernerhin die Oberrealschule II am Friedrichsplatz in Offenbach a. M.

Nachdem ich Ostern 1927 an dieser Anstalt die Reifeprüfung bestanden hatte, widmete ich mich dem Studium der Medizin und verbrachte zunächst 6 Semester in Gießen, wo ich auch im November 1929 das Physikum ablegte. Dann studierte ich je ein Semester in Wien, Bonn und Innsbruck. In den letzten beiden klinischen Semestern war ich wieder in Gießen immatrikuliert und bestand hier am 22. Dezember 1932 das ärztliche Staatsexamen mit „gut".

Vom 28. Dezember 1932 bis 14. Mai 1933 war ich am Hygienischen Institut der Landesuniversität Gießen und vom 16. Mai 1933 bis zur Erlangung der Approbation auf der inneren Abteilung des Evangelischen Krankenhauses in Wanne-Eickel als Medizinalpraktikant tätig. Nachdem ich vorübergehend vom 1. Januar bis 31. März 1934 auf der chirurgischen Abteilung des gleichen Krankenhauses als Assistenzarzt gearbeitet hatte, wurde ich fernerhin wieder wunschgemäß auf der inneren Abteilung beschäftigt.

Ich verließ das Krankenhaus Ende April 1935, um Vertretungen praktischer Ärzte zu übernehmen.